



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	04.09.2020		
Geschäftszeichen	VGV/VP1-Str	* 102	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 13.10.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 290/20

Betreff: Neugestaltung der Ortsdurchfahrt L 240 in Donaustetten
- Zustimmung zur Vorplanung und Projektbeschluss -

Anlagen: Kostenschätzung (Anlage 1)
Übersichtskarte (ohne Maßstab) (Anlage 2)
Lageplan Querungshilfe Illerkirchberger Straße/St.-Florian-Weg (o.M.) (Anlage 3)
Lageplan L 240 Dellmensinger Straße (ohne Maßstab) (Anlage 4)
Lageplanausschnitt L 240 Dellmensinger Straße (ohne Maßstab) (Anlage 5)

Antrag:

1. Die Vorplanung der Maßnahme wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung zur Umgestaltung der Ortsmitte Donaustetten gemäß den Vorschlägen der GD (vgl. Pkt. 3 und Pkt. 4) beauftragt.
3. Die in Pkt. 4 der GD erläuterten Maßnahmen werden im Rahmen dieser Maßnahme nicht weiterverfolgt.
4. Die Finanzierung der Planung erfolgt über Projekt 7.54100012 "OD L 240 Donaustetten". Hier stehen für 2020 derzeit insgesamt 850.000 € zur Verfügung.
5. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahme in Höhe von 45.728 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 1.855.741 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, GÖ/DO, OB, RPA, SUB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
"Neugestaltung der Ortsdurchfahrt L 240 in Donaustetten"			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100012.05/06			
Einzahlungen ¹⁾	€	Ordentliche Erträge ¹⁾	0 €
Auszahlungen (Schätzung) ²⁾	1.070.000 €	Ordentlicher Aufwand	32.888 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	27.538 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	12.840 €
Saldo aus Investitionstätigkeit*	1.070.000 €	Nettoressourcenbedarf*	45.728 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	30.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	32.888 €
Davon verfügbar	850.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	12.840 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.040.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	820.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	220.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

-

¹⁾ Fördermöglichkeiten nach dem LGVFG werden derzeit geprüft.

²⁾ Für die Teilprojekte .01 "Einmündung L 240 - Dellmensinger Straße" und .02 "Kreisverkehr Riedlenstraße und Anschluss B 30" sind in den Vorjahren bereit rund 170.000 € abgeflossen, welche nicht in der Kostenberechnung und dem Mittelbedarf berücksichtigt sind.

1. Beschlüsse / Anträge des Gemeinderates

- keine

2. Erläuterung zum Vorhaben

Bereits im Jahr 1999 hat die SBS Planungsgemeinschaft aus München ein umfangreiches Konzept zur Neugestaltung der L 240 in der Ortsdurchfahrt von Donaustetten entwickelt, welches in Teilen bereits umgesetzt werden konnte. Einen bisher nicht umgesetzten Bereich stellt dabei der Abschnitt Dellmensinger Straße rund um die Kirche und in der Einmündung bis zur Donaubrücke in Fahrtrichtung Erbach dar.

Auf Wunsch der Ortverwaltung hat sich die Verwaltung nun erneut mit diesem Bereich auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten / Varianten aufgezeigt, um vor allem den Fuß- und Radverkehr zu verbessern.

3. Verbesserung der Fuß- und Radwegführung im südlichen Bereich der L 240 / Dellmensinger Straße

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Fuß- und Radwegverbindung im südlichen Teil der Ortsdurchfahrt, wurden mehrere Varianten untersucht und diese am 30.07.2020 in der Ortschaftsratssitzung von Donaustetten vorgestellt. Die nachfolgend erläuterte Variante stellt dabei die Vorzugsvariante aus der o.g. Sitzung dar und wurde in der Sitzung als Variante "2B" vorgestellt. Auf die Vorstellung und Erläuterung der übrigen Maßnahmen wird daher verzichtet.

Die Variante "2B" sieht im Wesentlichen eine neue 2,50 m breite Geh- und Radwegverbindung entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der (L 240) Dellmensinger Straße vor. Die Gehweglängsneigung ist dabei mit Werten zwischen 2,4 % und 6 % moderater als die bisherige Verbindung mit Treppenanlage zum Abt-Modest-Platz und vor allem barrierefrei. Der Eingriff in die bestehende Böschung erfordert jedoch massive und bis zu 5 m hohen Stützwände, um den darüber liegenden Abt-Modest-Platz abzufangen. Mehrere Leitungen und ein bestehender Regenwasserkanal sind von der Maßnahme betroffen und entsprechend zu sichern, bzw. zu verlegen.

Der neu geschaffene Geh-/Radweg soll dabei auf gesamter Länge zwischen der nördlichen Einmündung der Alb-Donau-Straße und der südlichen Einmündung der L 240 in Richtung Erbach eine Breite von 2,50 m aufweisen. Hierfür ist die Fahrbahn auf einem rund 40 m langen Teilstück zu Lasten des südlichen Gehwegs zu verschwenken. Im nördlichen Bereich wird die bestehende Gehwegverbindung an den Fahrbahnrand verlegt und die Grünfläche unmittelbar angrenzend neu entwickelt. Ob der damit entfallende Baumbestand auch in der neuen Grünfläche vorgesehen werden kann, lässt sich erst im Rahmen der Entwurfsplanung ermitteln. Vorhandene Leitungsbestände und das angrenzende Privatgrundstück mit Wohngebäude schränken jedoch die Möglichkeiten ein.

Um den Fuß- und Radverkehr zu stärken, wird nicht nur die Einmündung zum Abt-Modest-Platz als Gehwegüberfahrt ausgebildet, sondern auch der gepflasterte Fahrbahnteiler bis über die Einmündungsbereiche von Hummlanger Straße und Abt-Modest-Platz hinaus verlängert. Die positiven Erfahrungen mit den Multifunktionsstreifen der Frauenstraße und der Karlstraße zeigen, dass es nicht immer einer vollwertigen Querungshilfe mit Inselköpfen aus Hochborden bedarf, sondern schon eine baulich von der Fahrbahn abgesetzte Fläche dem Fußgänger und Radfahrer entsprechendes Vertrauen signalisiert und somit stärker genutzt wird. Die Verlängerung der Pflasterfläche wird dabei so gestaltet, dass sie wie üblich auch von Kfz zum aus- und einbiegen überfahren werden kann. Zudem steht weiterhin eine signalisierte Fußgängerfurt in ca. 40 m Entfernung vor der Bushaltestelle zur Verfügung.

Dieser Maßnahmenteil wird als Teilprojekt .06 "Dellmensingler Straße - Geh- und Radweg" VGV-intern abgebildet.

4. Zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen entlang der L 240 in der Ortsdurchfahrt

4.1. Querungshilfe im Bereich der Einmündung Illerkirchberger Straße / St.-Florian-Weg

Unabhängig von den Maßnahmen rund um die Jugendkirche im südlichen Bereich von Donaustetten, wurde auch um Prüfung einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit im nördlichen Bereich der Illerkirchberger Straße gebeten. Die bisherigen Querungen beschränken sich dort auf die Fußgängerüberwege rund um den Kreisverkehr am Nahversorgungszentrum, bzw. der Einmündung Riedlenstraße, sowie der rd. 300 m entfernten Fußgängerschutzanlage nördlich der Einmündung Zum Dornhäule. Die Verwaltung sieht nun eine zusätzliche Querungshilfe im Bereich der Einmündung St.-Florian-Weg vor, welche sich nicht nur mittig zwischen die bestehenden Querungsstellen einfügt, sondern neben dem bestehenden Baugebieten nördlich und südlich der L 240, auch für das künftige Baugebiet "Beim Brückle" eine geeignete Querungsmöglichkeit darstellt.

Dieser Maßnahmenteil wird als Teilprojekt .05 "St.-Florian-Weg/Illerkirchberger Straße" VGV-intern abgebildet.

4.2. Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer östlich der Donaubrücke.

Die Ortsverwaltung hat den Wunsch geäußert, die hier geplante Radwegeverbindung in Richtung Donau weiter zu führen. Die Verwaltung teilt das Ziel und sieht in diesem angrenzenden Bereich Defizite in der Radwegeführung. Es wurden daher verschiedene Möglichkeiten untersucht, Fußgängern und Radfahrern eine komfortable Weiterführung des Radweges sowie die Überquerung der L 240 östlich der Donaubrücke zur ermöglichen. Die Untersuchungen wiesen allerdings bei allen Varianten erhebliche Defizite bei der Verkehrssicherheit auf oder ließen sich auf dem relativ kurzen Streckenabschnitt bis zur Brücke nur mit enormen Aufwand und erheblichen Eingriffen in umliegenden Grünflächen realisieren (u.a. Querungshilfe mit Verbreiterung der Fahrbahn und Eingriff in Böschung und private Grundstücksflächen). Es ist daher im Weiteren eine intensivere Untersuchung erforderlich, wie ein sinnvolles Konzept zur Führung des Radverkehrs im Bereich der Donaubrücke, bzw. in Verbindung mit den beidseitig der Donau verlaufenden Radwanderwegen realisiert werden kann. Im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung der hier vorgestellten Planung kann dieser Abschnitt daher nicht mehr im Rahmen dieses Projektes durchgeführt werden. Da schon das derzeitige Projekt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel deutlich übersteigt, wird die Verwaltung in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren untersuchen, ob eine Weiterführung umsetzbar ist.

5. Maßnahmen im Bereich der OD Donaustetten die nicht weiterverfolgt werden

5.1. Fußgängersteg zwischen der Hummlanger Straße und dem Abt-Modest-Platz

Der bereits 1999 im Gutachten der SBS Planungsgesellschaft erwähnte Fußgängersteg, welcher als Ersatz für die beiden Treppenanlagen dienen soll wird nicht weiterverfolgt. Auf technischer Seite besteht die Schwierigkeit, die L 240 mit einer Höhe von mindestens 4,50 m (Verkehrsraum zzgl. Sicherheitsraum) zu überspannen, was nur mit einer bogenförmigen Konstruktion möglich wäre.

Die Bogenneigung eines solchen Steges würde dabei auf der Westseite ein Längsgefälle von 10 % deutlich überschreiten. Um eine behindertengerechte und komfortable Längsneigung sicherzustellen, wären zusätzliche Rampenverbindungen in erheblicher Länge im Bereich Abt-Modest-Platz erforderlich. Die Umwegigkeit von nur rd. 150 m zu der bestehenden und barrierefreien Querungshilfe im Bereich der Einmündungen Abt-Modest-Platz und Humlanger Straße wird als zumutbar betrachtet, so dass aus Sicht der Verwaltung auf weitere Untersuchungen zu komplexen und kostenintensive Stegkonstruktionen verzichtet werden kann.

6. Kosten

Die Finanzierung der Planung erfolgt über Projekt 7.54100012 "OD L 240 Donaustetten". Hier stehen für 2020 derzeit insgesamt 850.000 € zur Verfügung.

Die Kosten der Maßnahme bilden gemäß Planungsstand lediglich eine Schätzung und beziffern den Umfang des Straßenbaus für:

Teilprojekt .05

Querungshilfe bei Einmündung St.-Florian-Weg / Illerkirchberger Straße ca. 40.000 €

Teilprojekt .06

Neuordnung eines Teilabschnitt der L240 Variante 2B "Dellmensingener Straße - Geh- und Radweg". ca. 1.030.000 €

7. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Stützwand: 80 Jahre, Nutzungsdauer Straße: 40 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung, Bepflanzung, Beschilderung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz derzeit: 2,4 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	675 €	54.000 €
Unterhalt (40 Jahre)	4.180 €	167.200 €
Unterhalt (20 Jahre)	495 €	9.900 €
Abschreibungen (80 Jahre)	1.688 €	135.000 €
Abschreibungen (40 Jahre)	20.900 €	836.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	4.950 €	99.000 €
Verzinsung (80 Jahre)	1.620 €	129.600 €
Verzinsung (40 Jahre)	10.032 €	401.280 €
Verzinsung (20 Jahre)	1.188 €	23.760 €
Summe	45.728 €	1.855.741 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 1.070.000 € weitere 45.728 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.

8. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Im Falle einer Zustimmung zur Vorplanung erfolgt anschließend die Entwurfsplanung und die Abstimmung mit den betroffenen Leitungsträgern und der unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf die Eingriffe in die bestehende Grünfläche. Derzeit wird bereits die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme in Verbindung mit der kürzlich erfolgten Programmanmeldung nach LGVFG durch den Fördergeber überprüft.

Für die Stützwand wird eine Tragwerksplanung erforderlich, welche die verschiedenen Möglichkeiten in Verbindung mit den Baukosten der Hangsicherung aufzeigt. Nach Abschluss der Entwurfsplanung werden auch Konzepte für die bauzeitlichen Einschränkungen, bzw. ggf. erforderlichen Bauphasen erarbeitet.

Aufgrund des umfangreichen Planungs- und Abstimmungsaufwands, auch in Verbindung mit einer möglichen Förderung der Maßnahme, ist voraussichtlich erst im Herbst 2021 mit einem Baubeschluss zu rechnen. Ziel wird es dann sein, die Maßnahme im Winter / Frühjahr 2021 / 2022 auszuschreiben, so dass eine Umsetzung in 2022 erfolgen kann.